

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 73=93 (1927)

Heft: 7

Artikel: "Felddienst" = "Service en Champagne"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-6490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

außerdienstlich betätigt und mit welchem Erfolge er dies tut. Dann bilden diese Qualifikationen aber auch ein ausgezeichnetes Mittel, das Niveau des Lehrpersonals zu heben; der tüchtige und pflichtgetreue Mann fühlt einen Ansporn mehr, sein Bestes zu leisten; derjenige aber, der aus Gründen mitmachen möchte, die mit schlichter Pflichterfüllung nichts zu tun haben, wird lieber wegbleiben.

Dem Kontakt zwischen Vorunterricht und Truppe wäre schließlich in ausgiebiger Weise gedient, wenn die Aufsicht über die Vorunterrichtskurse überall nach dem Muster des Kantons Zürich organisiert würde. Aktive Truppenoffiziere sollen so viel als möglich entweder im Vorunterricht selber instruktiv tätig sein oder aber der Beaufsichtigung derselben und der Beratung und Beurteilung des Kaders volle Aufmerksamkeit schenken. Sicher wird der Kp.-Kdt. oder Subaltermoffizier freudig hin und wieder einige Stunden opfern, um im Auftrag seines Bataillons- oder Regimentskommandanten sich die eine oder andere Vorunterrichtssektion bei der Arbeit anzusehen. Er wird dabei erkennen lernen, welche gewaltige Summe von Arbeit und welche Begeisterung und Freude es auch für den einfachen Unteroffizier braucht, um Sonntag für Sonntag einige Monate lang mehrere Stunden im Dienste der Armee zu opfern für die nicht immer anerkannte Arbeit im Vorunterricht. So wird eine größere Zahl von Offizieren den Vorunterricht nach der technischen Seite hin kennen lernen, und damit wird zweifelsohne auch die Zahl der Freunde dieser für unsere Armee so wichtigen Institution wachsen. Mancher Kp.-Kdt. aber wird die im Vorunterricht tätigen Leute seines Kaders gerechter einschätzen lernen. Im Interesse der Hebung des Unteroffizierskorps möchte ich aufrichtig wünschen, daß nicht nur im Kanton Zürich, sondern überall in weit höherem Maße als bisher Offiziere in dieser Weise sich zur Mitarbeit in der Jungwehr herbeilassen. Schließlich liegt es durchaus im Interesse der Anerkennung der geleisteten Arbeit, wenn wir offen und ungescheut den Truppenoffizieren zeigen, was wir wollen, und es wird auf diese Weise auch gelingen, alle für die Instruktion ungeeigneten Elemente aus unseren Kursen zu entfernen, bevor sie Schaden angerichtet haben.

Die in der letzten Konferenz in Bern anwesenden Mitglieder des Zürcher Kantonalkomitees für bewaffneten Vorunterricht haben sich erlaubt, dem Waffenchef der Infanterie im Sinne vorstehender Ausführungen Vorschläge einzureichen, die dort dankbar angenommen wurden und die voraussichtlich auch Verwendung finden werden für weitere Weisungen des Waffenchefs bezüglich der Verbindung zwischen dem militärischen Vorunterricht und der Armee.

„Felddienst“.

Dieses neue, vom Bundesrätte am 18. Februar 1927 genehmigte Reglement ist im Juni verteilt worden an

1. alle Offiziere des Auszuges und der Landwehr;
2. die vier jüngsten Brevet-Jahrgänge der zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offiziere.

Alle andern Offiziere sind berechtigt, die Vorschrift zu beziehen beim *Eidg. Militärdruckschriftenbureau*, Bern.

„Service en Campagne“.

Ce nouveau règlement, approuvé par le Conseil Fédéral le 18 février 1927, vient d'être distribué, au courant du mois de juin:

1. à tous les officiers de l'Elite et de la Landwehr;
2. aux officiers à disposition du Conseil Fédéral, brevetés les quatre années dernières.

Tous les autres officiers ont le droit de demander le règlement au *Bureau fédéral des imprimés militaires* à Berne.

Totentafel.

Inf.-Major *Jakob Fluck*, geb. 1862, zuletzt Kdt. Lst.-Bat. 55, gest. in Zürich am 27. April 1927.

Inf.-Oberlt. *Alfred Fischer*, geb. 1869, zuletzt Lst.-Inf.-Kp. III/51, gest. in Basel am 16. Juni 1927.

Oberstlt. *Heinrich Debrunner*, geb. 1867, Motorw.-Dienst z. D., in Ermatingen, gest. in Bern am 27. Juni 1927.

Oberstkorpskommandant *Eduard Will*, geb. 1854, zuletzt Kdt. 3. A.-K., gest. in Bern am 2. Juli 1927.

Sektionsberichte.

Der Verwaltungsoffiziersverein des 3. Divisionskreises hat am 11. Juni in Vorträgen der Herren Oberst Prisi und Oberstlt. Bolliger die Grundlagen zu einem *Zyklus von Kriegsspielübungen* vermittelt, der die Teilnehmer in drei Uebungen im Gelände mit den Aufgaben und der Organisation der Truppenverpflegung in allen Phasen einer kriegerischen Operation vertraut machen soll.

Herr Oberst *Prisi*, Kdt. der Geb. I. Br. 9, erläuterte in meisterhafter Klarheit den taktischen Rahmen für die Uebungen. Er ging aus von der in der neuen Felddienstordnung vorgesehenen „frühzeitigen“ Mobilmachung, hiebei besonders die die Verpflegungstruppen interessierenden Neuerungen hervorhebend. Seine Ausführungen über die Maßnahmen zur Sicherung der Mobilmachung, den Aufmarsch der Truppenverbände, die Kriegsführung, die Kampfmittel und das Rückwärtige geben den Teilnehmern reichlich Material, damit sie bei der Lösung der Aufgaben auf möglichst realen Verhältnissen basieren können.

Herr Oberstlt. *Bolliger*, Chef des Verpflegungs- und Magazinbureaus des O. K. K., zeichnete in überzeugenden Worten die Aufgabe und Bedeutung der Truppenverpflegung. An Hand eines reichen Tabellenmaterials wies er auf die enormen Quantitäten des Verpflegungsbedarfes, auf die Beschaffung und Bereitstellung derselben für Armee und Zivilbevölkerung hin, um schließlich die Or-